

Erläuterungen zur kirchenmusikalischen C-Prüfungsordnung

FACHBEREICH POSAUNENCHORLEITUNG

Die Erläuterungen beziehen sich auf die C-Prüfungsordnung, die am 1. Juni 2017 in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Kraft getreten ist. Sie sind verbindliche Regelungen zur Durchführung der C-Prüfung.

Die Prüfungsgebühr beträgt 40,00 Euro.

Stand: Mai 2020

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN BASISMODUL (§5)

1. Gemeindesingen

Allgemeiner Hinweis: Ansprache, Methodik und Schlagtechnik des Gemeindesingens müssen sich deutlich von einer Chorprobe unterscheiden, auch wenn die Prüfung hilfsweise mit einer Chorgruppe durchgeführt wird.

Prüfungsdauer: 15 Minuten

Vorbereitungszeit: mindestens 3 Tage

- a) **Musikalische und textliche Vermittlung eines vorgegebenen, dem Prüfungsensemble unbekanntes Liedes, mit Vorbereitungszeit**
- b) **Musikalische und textliche Vermittlung eines vorgegebenen Kanons oder kreative Entfaltung eines vorgegebenen, dem Prüfungsensemble bekannten Liedes, mit Vorbereitungszeit**
Das dem Prüfungsensemble bekannte Lied kann auch das im Prüfungsteil a) vermittelte Lied sein.
Falls die Stilistik eines der Lieder den Instrumentaleinsatz nahelegt, kann in der Prüfung ein Begleitinstrument verwendet werden.

2. Musiktheorie

Allgemeiner Hinweis: Die zeitweise Verwendung eines Harmonieinstruments ist gestattet.

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 120 Minuten

- a) **Ausarbeiten eines vierstimmigen Kantionalsatzes zu einem vorgegebenen Lied**
Unter „Kantionalsatz“ ist ein vierstimmiger, vorwiegend homophoner Chorsatz mit der Melodie in der Oberstimme zu verstehen und nicht ausschließlich der vierstimmige Satz in der Stilistik des Kantionalsatz-Zeitalters.
- b) **Harmonisation eines vorgegebenen popularmusikalischen Liedes**
Die Harmonisation erfolgt mittels Akkordsymbolen zur vorgegebenen Melodie, ein mehrstimmiges Aussetzen ist nicht erforderlich.

- c) **Eine der folgenden drei Aufgaben:**
 aa) **Aussetzen eines Generalbasses oder**
 bb) **Aussetzen von Akkordsymbolen oder**
 cc) **harmonische Analyse eines Musikstückes**

Die Aufgabenstellung ergibt sich in der Regel aus der Ausrichtung der Ausbildung.

Prüfungsdauer mündlich-praktische Prüfung: 15 Minuten

- a) **Spiel von Kadenz und anderen harmonischen Verläufen**
 Spielen von gebräuchlichen Kadenz (z.B. I-IV-V-I oder II-V-I) und z.B. Quintfallsequenzen, in verschiedenen Lagen, jeweils bis zu 3 Vorzeichen.
- b) **Kenntnis der Kirchentonarten/Modi**
 Beinhaltet auch die Tonartbestimmung von Liedern.
- c) **Kenntnis der Allgemeinen Musiklehre**
 z.B. allgemeine Fachbegriffe (Quintenzirkel, Synkope ...)

3. Gehörbildung

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 45 Minuten

- a) **Ein- und mehrstimmige Musikdiktate**
 Ein einstimmiges Rhythmusdiktat, ein einstimmiges Melodiediktat und ein mindestens zwei-stimmiges Musikdiktat. Diese Anforderungen können auch in einem Musikdiktat zusammen-gefasst geprüft werden.
- b) **Niederschrift einer kurzen Akkordfolge**
 Erlaubt ist die Schreibweise in Noten, Akkordsymbolen, Stufenbezeichnungen oder Funktions-bezeichnungen.

Prüfungsdauer mündlich-praktische Prüfung: 15 Minuten

- a) **Bestimmung von Intervallen, Tonleitern und Akkorden**
 Intervalle: bis zur Duodezime (simultan, sukzessiv)
 Tonleitern: einschließlich der Kirchentonarten/Modi (auf- und abwärts)
 Akkorde:
- dreistimmig: Dur und Moll (mit Umkehrungen), vermindert und übermäßig (ohne Umkehrungen)
 - vierstimmig: Septakkord mit kleiner Septime (mit Umkehrungen), Septakkord mit großer Septime (ohne Umkehrungen)
- b) **Wiedergabe von vorgegebenen Rhythmen**
 Wiedergabe von notierten Rhythmen, Nachklopfen von vorgespielten Rhythmen.
- c) **Vom-Blatt-Singen**
 z.B. Melodien aus Gesangbüchern

Allgemeiner Hinweis zu 4., 5., 6. und 7.:

In den Fächern Kirchenmusikgeschichte, Theologische Information, Liturgik und Hymnologie kann bei mündlicher Durchführung der Prüfung zu einem selbstgewählten Thema referiert werden (maximal die Hälfte der Prüfungszeit, nicht schriftlich ausgearbeitet). Das Thema muss den jeweiligen Anforderungen des Prüfungsfaches entsprechen.

4. Kirchenmusikgeschichte

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

Überblick über die Geschichte der evangelischen Kirchenmusik und ihrer Formen

5. Theologische Information

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten
Bibelkunde, Glaubenslehre und Kirchenkunde im Überblick

6. Liturgik/Gottesdienstkunde

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

- a) Überblick über die Geschichte des Gottesdienstes
- b) Kenntnis der aktuellen Gottesdienstordnungen
- c) Ordnung des Kirchenjahres

7. Hymnologie/Gesangbuchkunde

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

- a) Geschichte des geistlichen Liedes bis in die Gegenwart
- b) Aufbau und Inhalt des Evangelischen Gesangbuchs und landeskirchlicher Beihefte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau oder der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
- c) Liedauswahl für Gottesdienste

Prüfungsdauer mündlich-praktische Prüfung: 10 Minuten

- a) **Unbegleitetes Singen von geistlichen Liedern und liturgischen Gesängen**
Zwei selbstgewählte Lieder unterschiedlicher Stilistik aus dem EG oder dem EGplus.
Zwei selbstgewählte längere liturgische Gesänge aus den Gottesdienstordnungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau oder der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.
Zusätzlich kann aus folgenden liturgischen Gesängen ausgewählt werden:
EG 177.1 bis 190.4, EGplus 43 bis 55 und 185 bis 192.
- b) **Rezitation eines Psalms (gesprochen)**

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN FACHMODUL POSAUNENCHORLEITUNG (§9)

1. Posaunenchorleitung

Prüfungsdauer: 35 Minuten

- a) **Einblasen**
- b) **Erarbeiten und Dirigieren eines vorgegebenen Liedsatzes mit Vorbereitungszeit** (mindestens 4 Tage)
Schwierigkeitsgrad entsprechend dem *Posaunen-Choralbuch zum Evangelischen Gesangbuch*.
- c) **Erarbeiten und Dirigieren eines vorgegebenen anspruchsvollen Choralvorspiels oder Literaturstücks mit Vorbereitungszeit** (mindestens 4 Tage)
Beispiele für den Schwierigkeitsgrad:
Choralvorspiel:
 - Magdalene Schauß-Flake: *Nun danket alle Gott* (aus „101 Bläservorspiele zu Melodien des EG“; Buch & Musik ejw, Stuttgart)
 - Ralf Grössler: *Komm, sag es allen weiter* (aus „101 Bläservorspiele zu Melodien des EG“; Buch & Musik ejw, Stuttgart)

Literaturstück:

- Stefan Mey: *Venezianische Miniaturen* (aus „Musik aus Italien“; Rheinisches Bläserheft 2017, Strube VS 2392)
- Giuseppe Tartini: *Sonate d-Moll* (aus „Musik aus Italien“; Rheinisches Bläserheft 2017, Strube VS 2392)

2. Blechblasinstrument

Prüfungsdauer: 15 Minuten

a) Auswendiges Spielen von drei selbstgewählten Liedern aus dem Evangelischen Gesangbuch

Es können auch Lieder aus dem EGplus gewählt werden. Zu spielen ist die Melodie der Lieder.

b) Spielen eines Vortragsstücks (mit oder ohne Begleitung)

Beispiele für den Schwierigkeitsgrad:

Posaune:

- Friedel W. Böhler: *Vier Stücke für Posaune und Orgel* (Strube-Verlag 2510)
- John Ernst Galliard: *Sonata No.1*

Trompete:

- *Stücke alter Meister* (EM 1351)
- Pavel Josef Vejvanovsky: *Suite in B-Dur* (EM 1355)

Waldhorn:

- Georg Phillip Telemann: *Heldenmusik* (Bearbeitung: B. Kratzer)

Tuba:

- Johannes Hermann Ernst Koch: *Sonatine*
- Alec Wilder: *Effie-Suite* (langsamer und schneller Satz)
- Alexej Konstantinowitsch Lebedev: *Konzertantes Allegro für Tuba und Klavier*

c) Spielen einer Etüde

Beispiel für den Schwierigkeitsgrad: C. Kopprasch: *60 ausgewählte Etüden* (Hofmeister)

d) Vom-Blatt-Spiel im Violin- und Bassschlüssel

3. Instrumentenkunde

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

- Kenntnisse von Bau, Funktion und Notation von Blechblasinstrumenten**
- Instrumentenpflege**

4. Posaunenchorliteraturkunde

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

Überblick über die Posaunenchorliteratur, insbesondere für den gottesdienstlichen Gebrauch

5. Theorie und Praxis der Posaunenchorarbeit

Prüfungsdauer mündlich-praktische Prüfung: 20 Minuten

- Kenntnis der methodischen Wege für die Einstudierung eines Satzes und für die Schulung von Bläserinnen und Bläsern**
- Vermittlung von Atem- und Ansatztechnik**
- Kenntnis der wichtigsten Unterrichtsliteratur**
- Praxis der Posaunenchorarbeit in der Gemeinde**